

Plöner Papier / Koppelsberger Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Vertreter und Vertreterinnen von Menschen mit Handicap aus allen Arten von Wohnformen, insbesondere aus Wohneinrichtungen, haben wir uns am 23. Oktober 2019 auf dem Koppelsberg in Plön getroffen. Wir sind Bewohnervertretungen, zum Beispiel Bewohnerbeiräte. Unser gemeinsames Thema waren die Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf uns zukommen. Im Besonderen soll es hier aber um die Lücke im Gesetz in Bezug auf die Vertretung von Nutzern in Wohnformen (Bewohnerbeiräte) gehen.

Bewohnerbeiräte haben sehr wichtige Aufgaben:

- Sie sind Mittelsmenschen zwischen Bewohnern oder Bewohnerinnen und dem Personal bis zur Geschäftsführung einer Einrichtung
- Sie bündeln die Interessen und Meinungen der Menschen, die in einer Einrichtung leben
- Sie sorgen dafür, dass Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Kontakt kommen, indem sie zum Beispiel Feste und auch andere Veranstaltungen organisieren
- Sie sind Ansprechpartner bei Sorgen und Fragen für ihre Mitbewohner und Mitbewohnerinnen
- Sie begleiten Heimaufsicht oder Gesundheitsamt bei Rundgängen in der Einrichtung
- Sie arbeiten ehrenamtlich, also ohne Bezahlung, an jedem Tag der Woche und sind jederzeit ansprechbar (24/7)

Die Veränderungen durch das BTHG bringen es mit sich, dass die Bewohnerbeiräte ab dem 1. Januar 2020 ein verändertes Gesetz für ihre Arbeit brauchen. Bisher wissen wir nicht, ob es ein Gesetz bereits gibt.

Wir möchten die Möglichkeit nutzen, und Vorschläge für ein neues Gesetz machen:

1. Es muss allen bekannt gemacht werden, was Bewohnerbeiräte tun. Besonders auch den Bewohnern und Bewohnerinnen selbst. Dafür brauchen wir Zeit und Unterstützung. Dazu muss es eine Pflicht für Einrichtungen geben.

2. Es muss dafür gesorgt werden, dass Einrichtungen immer (auch in der Urlaubszeit und bei Krankheiten) so viel Personal haben, dass die Bewohnerbeiräte und auch alle Bewohner und Bewohnerinnen gut unterstützt werden können.
3. Wenn Menschen neu in Wohneinrichtungen einziehen und neues Personal eingestellt wird, wollen wir Bewohnerbeiräte beteiligt werden. Wenn Personal die Einrichtung verlässt müssen wir so schnell wie möglich informiert werden.
4. Die Bewohnerbeiräte brauchen passende Assistenzen und Vertrauenspersonen, die nur für den Beirat da sind und dafür bezahlt werden, für ihre Arbeit.
5. Gesetze müssen so geschrieben sein, das jeder sie versteht. Das gilt auch für alle anderen Informationen:

Leichte Sprache für jedermann!!

Außerdem fordern wir, dass Mitglieder in Bewohnerbeiräten eine Anerkennung für ihre Arbeit bekommen, zum Beispiel eine Aufwandsentschädigung (Geld).

Wir wollen, dass dies Schreiben, das Plöner Papier / die Koppelsberger Erklärung, ernst genommen wird und unsere Anliegen im Gesetz berücksichtigt werden.

In diesem Sinne,

Die Mitglieder der Bewohnerbeiräte in Schleswig-Holstein